

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Jan Korte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7643 –

Die UN-Kinderrechtskonvention bei Flüchtlingskindern anwenden – Die Bundesländer in die Pflicht nehmen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7644 –

Kinderrechte umfassend stärken und ins Grundgesetz aufnehmen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7187 –

Kinderrechte stärken

A. Problem

Grundlage der Anträge ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) aus dem Jahr 1989. Es handelt sich um ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das die Menschenrechte in ihrer für Kinder notwendigen Spezifik umfassend formuliert. Die Konvention ist in Deutschland im Jahr 1992 ratifiziert worden. Hierbei wurde eine Vorbehaltserklärung abgegeben, die im Mai 2010 zurückgenommen wurde.

In den Anträgen wird bemängelt, dass die UN-Kinderrechtskonvention auch nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt sei. Dies gelte insbesondere für den in Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsatz, dass bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt sei,

der vorrangig zu berücksichtigen sei. Zudem würden Kinder nach wie vor nicht als Träger eigenständiger Rechte wahrgenommen und als solche in der Gesetzgebung behandelt.

Im Antrag auf Drucksache 17/7643 wird deshalb unter anderem gefordert, unverzüglich die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zur Anpassung der asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der UN-Kinderrechtskonvention zu ergreifen und gegenüber den Bundesländern auf eine Anpassung der Landesgesetze und der praktischen Abläufe an die Erfordernisse der Konvention zu drängen.

Im Antrag auf Drucksache 17/7644 wird unter anderem gefordert, die wesentlichen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention mit Verfassungsrang auszustatten und im Grundgesetz zu verankern sowie die gesamte Rechtslage im Bund umgehend zu überprüfen und an die neuen, in der Verfassung festgeschriebenen Kinderrechte anzupassen.

Der Antrag auf Drucksache 17/7187 enthält unter anderem die Forderung, den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ fortzusetzen bzw. neu aufzulegen und diesen mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorgaben zu versehen. Außerdem soll ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt werden, in dem die Rechtsträgerstellung von Kindern deutlicher herausgearbeitet wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7643 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7644 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7187 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7643 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7644 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/7187 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

**Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)**
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Miriam Gruß, Diana Golze und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7643** wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/7644** wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/7187** wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen. Er wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2011 nachträglich dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Ausgangspunkt der Anträge ist das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention). Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das die Menschenrechte für Kinder umfassend formuliert. Sie definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben. In ihren 54 Artikeln werden wesentliche Standards für den Umgang mit Kindern weltweit festgelegt. Die elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten die vorrangige Beachtung des Kindeswohls, das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

Im Jahr 1992 wurde die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ratifiziert. Die damals abgegebene Vorbehaltserklärung wurde im Mai 2010 durch die Bundesregierung zurückgenommen. Nunmehr ist der Grundsatz, dass bei allen staatlichen Maßnahmen das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sei, voll gültig. In den Anträgen wird festgestellt, dass die Konvention in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt sei.

Antrag auf Drucksache 17/7643

Die Fraktion DIE LINKE. macht in ihrem Antrag auf Drucksache 17/7643 darauf aufmerksam, dass das deutsche Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs- und Asylverfahrensrecht nicht den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention entspreche. Nach der Rücknahme der ausländerrechtlichen Vorbehaltserklärung gelte dies ganz besonders. Den staat-

lichen Umgang mit Flüchtlingskindern in Deutschland bestimme nach wie vor nicht die Sorge um die bestmöglichen Entwicklungschancen der Kinder, sondern ein von Misstrauen geprägtes nationalstaatliches Abwehrdenken. Problematisch sei insbesondere, dass Kinder im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht bereits ab 16 Jahren als „verfahrensmündig“ gälten und deshalb formalrechtlich wie Erwachsene behandelt würden. Die Position der Bundesministerin der Justiz, wonach keine Änderungen im Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs- und Asylrecht notwendig seien, um die Konvention wirksam umzusetzen, sei nicht haltbar. Alle fachkundigen Verbände und Institutionen teilten diese Position.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- gegenüber den Bundesländern auf eine Anpassung der Landesgesetze und der praktischen Abläufe an die Erfordernisse der Konvention zu drängen und mit den Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der überwiegend in Landeskompetenz liegenden Themenbereiche anzustreben, unter anderem, um den Schulbesuch aller in Deutschland lebenden Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen und um eine einheitliche und kindgerechte Umsetzung des § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu erreichen (Vorrang jugendhilferechtlicher vor aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, Clearing-Verfahren usw.);
- unverzüglich die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zur Anpassung der asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der UN-Kinderrechtskonvention zu ergreifen, zum Beispiel:
 - ausdrückliche Verankerung der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahrens-, Asylbewerberleistungs- und Aufenthaltsgesetz;
 - Abschaffung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen sogenannten Verfahrensmündigkeit bereits ab 16 Jahren, sorgfältige und kindgerechte Altersfeststellungen unter Verzicht auf zweifelhafte Röntgenuntersuchungen, effektive Berücksichtigung kinderspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren und Anhörung von Flüchtlingskindern bis 18 Jahre nur durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und in Anwesenheit der Vormünder;
 - Verbot der Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge in Abschiebungs- und Zurückweisungsverfahren, Verzicht auf Flughafenverfahren und direkte Grenzabweisungen, damit Clearingverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durchgeführt werden können; Verbot der Abschiebung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge;
 - keine Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Familien mit Kindern in Massenunterkünfte; Sicherstellung einer kindgerechten Un-

terbringung und optimalen sozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingskindern, d. h. nicht nach den diskriminierenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

- sich in den Gremien der Europäischen Union für eine dem Sinn und Zweck der UN-Kinderrechtskonvention dienende Politik einzusetzen; insbesondere durchzusetzen, dass Minderjährige nicht an den Außengrenzen der EU oder auf Hoher See abgewiesen oder inhaftiert werden, wie es z. B. bei Einsätzen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX geschehe.

Antrag auf Drucksache 17/7644

In dem Antrag auf Drucksache 17/7644 kritisiert die Fraktion DIE LINKE., dass der Menschenrechtscharakter der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bis heute all zu oft in Frage gestellt werde. Beispielsweise würden die Rechte auf Schutz und bestmögliche Entwicklung sowie elementare Leistungen des SGB VIII – z. B. bei der Umsetzung des sogenannten Bildungspaketes, bei der Berechnung der Hartz-IV-Sätze oder bei der immer noch unzureichenden Bereitstellung und Ausstattung der öffentlichen Kindertagesbetreuung – vorenthalten oder nur eingeschränkt zugestanden.

Die Bundesregierung soll nach dem Antrag im Einzelnen aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, die wesentlichen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention mit Verfassungsrang auszustatten und dazu im Grundgesetz zu verankern, wobei darauf zu achten sei, dass die bestehenden unterschiedlichen Schutzmechanismen, die das Alter und den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen berücksichtigten, Beachtung finden sollten;
- die gesamte Rechtslage im Bund umgehend zu überprüfen und an die neuen, in der Verfassung festgeschriebenen Kinderrechte anzupassen, gegenüber den Ländern auf eine Anpassung der Landesgesetze zu drängen und dabei ein abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich der in Landeskompentenz liegenden Regelungsmaterien anzustreben;
- in Abstimmung mit den Ländern für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf den gesellschaftlichen Ebenen die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die dafür notwendigen Strukturen bereitzustellen und den Zugang für die Kinder und Jugendlichen zu sichern;
- in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen eine unabhängige Struktur für einzurichtende Ombudsstellen zu entwickeln und für diese qualitative Standards zu erarbeiten;
- eine Neuregelung der Bund-Länder-Finzen anzustreben, um die zusätzlichen Aufgaben von Ländern und Kommunen in den Bereichen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, strukturell zu gewährleisten;
- unter Federführung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen umfassenden Aktionsplan „Für ein kinder- und jugendgerechtes Land“ aufzulegen, in dem Kinder und Jugendliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden, um die Umsetzung der Kinderrechte flächendeckend voranzu-

treiben und den Ausbau der lokalen Strukturen zu unterstützen;

- ein Monitoringsystem einzurichten, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die darin enthaltene Berichtspflicht zu begleiten und sicherzustellen.

Antrag auf Drucksache 17/7187

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/7187 weist ergänzend auf die EU-Grundrechtecharta hin, die ausdrücklich eigenständige Rechte für Kinder vorsehe und diese zu subjektiven Rechtsträgern mache. Trotz eines in den letzten Jahren feststellbaren Paradigmenwechsels würden Kinder und Jugendliche nach wie vor von Politik, Behörden und Gesellschaft weiterhin nicht ausreichend als eigenständige Akteure mit individuellen Interessen wahrgenommen.

Im Einzelnen soll die Bundesregierung nach dem Antrag aufgefordert werden,

- den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ fortzusetzen bzw. neu aufzulegen und diesen mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorgaben zu versehen;
- im Rahmen dessen weitergehende Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechte gemäß Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention zu ergreifen und dabei unter anderem auf die Bedeutung des Vorranggebotes des Artikels 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention hinzuweisen;
- nach der nun erfolgten Rücknahme der Vorbehalte Deutschlands gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention die entsprechenden Änderungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht vorzunehmen (siehe Antrag auf Drucksache 17/2138);
- ab der nächsten Justizministerkonferenz regelmäßig das Thema „Folgen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention für die Bundesländer“ auf die Tagesordnung zu setzen und den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages hierüber fortlaufend Bericht zu erstatten;
- den Dialog mit Verbänden und Organisationen aufzunehmen, um ein verbindliches Monitoringsystem zur Umsetzung der Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention zu etablieren;
- im Rahmen dessen und bei der Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-Kinderrechtskonvention voranzustellen, welchen rechtlichen Standard die Bundesregierung bei den jeweiligen Artikeln zugrunde legt, und daran im Einzelnen zu messen, ob Fortschritte vorliegen oder welche Hindernisse bei der Umsetzung bestanden;
- im Zuge dessen entsprechend den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes die Einrichtung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution auf Bundesebene auf den Weg zu bringen;
- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem die Rechtsträgerstellung von Kindern deutlicher herausgearbeitet und klargestellt wird; bei dem insbesondere die Förderung der leiblichen und seelischen Entwicklung von Kindern, ihre Bildung sowie ihre

Rechtsstellung in der Gesellschaft benannt werden und die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber Kindern zum Ausdruck gebracht wird, insbesondere bei der Abwehr von Gefahren für ihr Wohl;

- das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, die Individualbeschwerde betreffend, nach seiner Verabschiedung durch die UN-Generalversammlung schnellstmöglich zu ratifizieren;
- den deutschen Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ des UN-Sicherheitsrates zu nutzen, um Fortschritte auf internationaler und nationaler Ebene zu erreichen;
- künftig auf die Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr zu verzichten und dies auch gesetzlich zu verankern;
- eine jährlich zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November stattfindende Generaldebatte im Bundestag zum Stand der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland zu unterstützen und hierzu die Berichte der Bundesregierung gemäß Artikel 44 der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes dem Deutschen Bundestag zuzuleiten;
- sich bei den Vereinten Nationen für die Ausrichtung eines neuen Weltkindergipfels zu engagieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7643 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7643 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7644 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7187 empfohlen. Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7187 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7643.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7644.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7187.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 54. Sitzung am 14. Dezember 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies auf die vor kurzem erfolgte Beratung des Antrags der Fraktion der SPD „Kinderrechte in Deutschland umfassend stärken“ auf Drucksache 17/6920 (Beschlussempfehlung und Bericht: Drucksache 17/7800) hin. Die zur heutigen Beratung vorliegenden Anträge hätten – neben weiteren Gesichtspunkten – ebenfalls die Zielrichtung, Kinderrechte umfassend zu stärken und ins Grundgesetz aufzunehmen. Inzwischen habe der Bundesrat eine Entschließung angenommen, in der er die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz befürworte. Über die Bundesländer sollte nunmehr verstärkt Druck auf die Bundestagsfraktionen und auf die Bundesregierung ausgeübt werden, zumal der Entschließung im Bundesrat auch Landesregierungen zugestimmt hätten, die nicht von der SPD oder der Partei DIE LINKE. getragen würden.

Eine wichtige Thematik im Rahmen der vorliegenden Anträge seien die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. habe unter Bezugnahme auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 17/7433) auf große Schutzlücken beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Bundespolizei hingewiesen. Nach wie vor fange die Bundespolizei minderjährige Jugendliche an den Grenzen ab, inhaftiere sie und schiebe sie ab, ohne bei den unter 16-Jährigen das Jugendamt zu informieren. Es werde gar nicht erfasst, wie die Bundespolizei mit der Gruppe der 16- bis 17-jährigen Jugendlichen verfare. Vor dem Hintergrund, dass im Plenum und auch im Ausschuss immer wieder betont werde, dass nach der Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention keine gesetzliche Änderung notwendig sei, sei dies erschreckend. Es werde nämlich deutlich, dass in der Praxis nicht nach der UN-Kinderrechtskon-

vention gehandelt werde. Diesbezüglich gebe es im Übrigen auch keine klare Dienstanweisung.

Auch die Ausschussvorsitzende habe – wie im Antrag auf Drucksache 17/7643, S. 3) im Einzelnen dargestellt – im November 2009 im Plenum des Bundestages in dieser Frage klar Stellung bezogen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage gehe hervor, dass der Bundesregierung selbst Zahlen vorlägen, wonach Abschiebungen von Minderjährigen ohne vorherige Information des Jugendamtes vorgenommen würden. Bei der Neuverhandlung der EU-Aufnahmerichtlinie gehe es um unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtsvertretung und um die Heraufsetzung des Alters für die Verfahrensmündigkeit auf 18 Jahre. Deutschland habe sich in der Ratsarbeitsgruppe gegen eine Überarbeitung der Richtlinie ausgesprochen. Dies stelle einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar. Schließlich sei im Asylbewerberleistungsgesetz eine ärztliche Behandlung nur bei akuten Erkrankungen und nur, wenn diese unerlässlich sei, vorgesehen. Dies verstoße gegen die in der Konvention enthaltene Vorgabe einer diskriminierungsfreien und optimalen sozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingskindern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es weiterhin grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen in der Sache gebe. Insoweit werde auf die Ausführungen in der zweiten Lesung im Plenum zum Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6920 am 24. November 2011 verwiesen. Da Kinder bereits nach der jetzigen Verfassung Träger von Grundrechten seien, würde die ausdrückliche Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz voraussichtlich nicht zu einer erkennbaren Verbesserung in der Praxis führen. In vielen praktischen Punkten habe man mehr für die Kinder getan, als dies durch die bloße Aufnahme von deren Rechten ins Grundgesetz der Fall wäre.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die UN-Kinderrechtskonvention mit der Ratifikation nach Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes innerstaatliches Recht geworden sei. Dies ergebe sich auch aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2011 zur UN-Behindertenrechtskonvention, in dem festgestellt worden sei, dass bei völkerrechtlichen Verträgen zu Menschenrechten eine unmittelbare innerstaatliche Geltung anzunehmen sei. Die Fraktion der SPD unterstütze die vorliegenden Anträge, weil sie deutlich machten, dass Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Rasse oder ihres Status eigenständige Rechte hätten und eigenständige Rechtssubjekte seien. Gleichwohl werde in Deutschland immer noch zwischen inländischen und ausländischen Kindern unterschieden, wobei dies mit innerstaatlichem Recht begründet werde. Die Entschließung des Bundesrates, wonach Kinderrechte in der Verfassung verankert werden sollen, werde begrüßt. In den Landesver-

fassungen seien inzwischen vielfach Kinderrechte in der Verfassung verankert.

Es sei erfreulich, dass die Koalition es geschafft habe, die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention in die Tat umzusetzen. Nunmehr gelte es, den zweiten Schritt zu tun und die deutschen Gesetze an diese Rücknahme anzupassen. Die Fraktion der SPD würde es begrüßen, wenn es hier zu einem gemeinsamen Handeln mit der Koalition käme. Insoweit seien entsprechende Vorschläge wünschenswert, nachdem die Initiativen der Oppositionsfraktionen nunmehr vorlägen.

Die **Fraktion der FDP** nahm auf diverse Debatten zu der Thematik im Plenum des Bundestages Bezug. Unterhalb einer Änderung des Grundgesetzes hätten die Koalitionsfraktionen bereits vielfältige Verbesserungen der Kinderrechte erreicht. Insoweit seien das Bundeskinderschutzgesetz, eine Änderung des Immissionsschutzgesetzes, wonach Kinderlärm künftig nicht mehr als „schädliche Umwelteinwirkung“ behandelt werden dürfe, und die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention zu nennen. Darüber hinaus habe sich Deutschland bei den Vereinten Nationen für die Einführung des Individualbeschwerdeverfahrens für Kinder eingesetzt. Nachdem es im November 2011 von den Vereinten Nationen beschlossen worden sei, werde Deutschland das Zusatzprotokoll voraussichtlich schon 2012 ratifizieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es sei besonders wichtig, dass die Kinderrechte bei den Kindern, aber auch bei den Erwachsenen bekannt gemacht würden. Dies habe sich bei verschiedenen Aktionen anlässlich des UN-Weltkinderrechtstages am 20. November 2011 gezeigt. Eine entsprechende Forderung sei auch in der UN-Kinderrechtskonvention enthalten. In Bezug auf die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz habe sich durch die Entschließung des Bundesrates – entgegen der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU – eine neue Sachlage ergeben. Hierdurch stelle sich die Gemengelage auf der politischen Ebene anders dar und die Thematik sei auf Bundesebene stärker präsent als bisher.

Die Problematik minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bedürfe dringend gesetzgeberischer Maßnahmen. Die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention dürfe kein symbolischer Akt bleiben. Die Bundesministerin der Justiz habe im Plenum des Bundestages erklärt, sie sehe insoweit keine Notwendigkeit für gesetzgeberische Maßnahmen, wolle jedoch die Frage von Änderungen in den Bundesländern bei der Justizministerkonferenz im Jahre 2010 zur Sprache bringen. Bislang sei dies nicht geschehen. Die Inaktivität der Bundesregierung bei dieser Fragestellung sei nicht akzeptabel.

Berlin, den 18. Januar 2011

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

